

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Schätzungen nehmen. Die Ressorten und die Ressortleiter die Polizeiposten integren. — Erfüllt wertiglich. Fernsprach - Anschlag Nr. 63.

Die Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Fernmedien-Richtlinie Aue Leipzig Nr. 1998

Telegramme: Tageblatt Aue Erzgebirge.

enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Dienstzeit: Dienstag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Nr. 165

Sonntag, den 18. Juli 1926

21. Jahrgang

Warum wurde der Potemkinfilm verboten?

Die Begründung der Filmoberprüfstelle.

Die Begründung der Filmoberprüfstelle für das Verbot des Potemkin-Films wird heute der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nach einer langen Einleitung, in der die Anträge Württemberg's, Bayerns, Hessens und Thüringens skizziert, die Aussagen der verschiedenen Vertreter des Reichskommissars für die öffentliche Sicherheit, des preußischen Innenministeriums und des Reichswehrministeriums in ihren Hauptinhalten wiedergegeben sind, heißt es dann wörtlich:

"Auf Grund der von den antragstellenden Landeszentralbehörden behaupteten und von den Sachverständigen bestätigten Wirkung der Befürchtung des Bildstreifens, wie sie sich in spontanen Beifallskundgebungen bei allen gegen die Offiziere des 'Potemkin' verübten Gewalttäten, ebenso angesichts des Geschehens der Kunterei offenbart hat, in Verbindung mit den von den Sachverständigen des Reichswehrministeriums in nichtöffentlicher Sitzung gemachten, demgemäß auch hier nicht wiederzugebenden Befunden, hat die Filmoberprüfstelle die Überzeugung gewonnen, daß der Bildstreifen geeignet ist, durch Unterhöhung des Autoritätsprinzips in Heer und Marine den Bestand des Staates und seiner Machtmittel zu gefährden."

Da zu diesen Machtmitteln sowohl das Heer, wie die Marine, wie endlich die Polizei, als solche gehören, kann es ziemlichweder auf die von dem Sachverständigen des preußischen Ministeriums des Innern geäußerte Hoffnung der preußischen Polizei gegenüber kommunistischen Verschwörungsbestrebungen, noch auf die Aussage des Sachwalters der durch den Wideruf betroffenen Firma ankommen, wonach die Marine gegenüber Heer und Polizei als minder schutzbefristigt und kommunistischen Eingriffen weniger ausgesetzt anzusehen sei. Heer, Marine, Polizei und Beamenschaft sind sämtlich Stützen des Staates, und zwar keineswegs nur des monarchischen Staates. Die Unterhöhung einer dieser Stützen bedeutet schon eine Erschütterung der Staatsautorität und damit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit."

Es geht auch nicht an, wie der Sachwalter der durch den Wideruf betroffenen Firma es tun will, den Staat zum Schutz seiner Machtmittel auf die ihm zustehenden disziplinarischen Beschlüsse zu verweisen und es für ausreichend zu erklären, wenn den Angehörigen der bewaffneten Macht durch Dienstbefehl der Besuch der Vor-

führung dieses Bildstreifens untersagt, im übrigen aber der Bildstreifen unbedingt laufen gelassen wird. Denn einmal schließen bestätigte Verbote die Möglichkeit der Übertretung und einen Angriff zum Ungehorsam in sich, und sodann kann ein gesetzliches Verbotsgrund des Bildspielsgesetzes nicht im bestellten außer Anwendung gelassen werden, weil zugleich eine Disziplinarverordnung einer bestimmten Klasse die Möglichkeit zum Einschreiten außerhalb des Bildspielsgesetzes bietet.

Es bedeutet ferner eine Verkennung des Begriffs der Sicherheit im Sinne von § 1, Abs. 2, Satz 2 des Bildspielsgesetzes, wenn gesagt wird, daß das Ausbleiben von Aufhebungen, Krawallen und Aufrüttungen nach der Vorführung beweise, daß die Staatsicherheit trotz des Erscheinens des Bildstreifens unversehrt geblieben sei. Die Sicherheit des Staates kann auch in anderer Weise als durch augenblickliche Unruhen gefährdet werden. Es kann dies geschehen ebenso durch eine zerstörende Einwirkung auf seine Wachtmittel, als die eben Heer, Marine, Polizei und Beamenschaft festgestellt worden sind, wie durch die Voderung der Autorität, auf der nun einmal der Staat und die staatliche Ordnung aufgebaut. Diese schädigende Wirkung braucht durchaus nicht im Augenblick der Vorführung einzutreten. Zu Unrecht folgert deshalb der Sachwalter der durch den Wideruf betroffenen Firma aus der von ihm erwirkten Auskunft des Sachverständigen der Heeresleitung, wonach die von diesem befürchtete Gefahr nicht heute und nicht morgen, wohl aber bestimmt einmal eintreten werde, daß das keine unmittelbare Gefährdung im Sinne des Rechtsbegründung der Oberprüfstelle mehr sei. Auch gegenüber der in dem hessischen Antrag vom 15. Juni 1926 erhobenen Einwendung muß im Anschluß an die Entscheidung der Oberprüfstelle vom 8. Dezember 1924 — Nr. 552 — nochmals festgestellt werden, daß die von der Rechtsprechung der Oberprüfstelle geforderte "unmittelbare" Gefahr nicht in zeitlichem Sinne, sondern lediglich dahin zu verstehen ist, daß die von der Vorführung des Bildstreifens zu erwartende Wirkung unmittelbar aus seinem Inhalt hervorgehen muß und nicht erst auf Umwegen oder aus Gedanken außerhalb desselben (§ 1 Abs. 2 Satz 4) gefolgt werden darf. Auch das schlechende Lust der Abstumpfung oder der Unterhöhung gegenüber den gegebenen Rechts- und Ordnungsbegriffen ist dann noch als eine unmittelbare Gefahr anzusprechen, wenn der Kausalzusammenhang zwischen dem Inhalt des Bildstreifens und seiner Wirkung feststeht."

Mellon gegen eine Änderung des französisch-amerikanischen Schuldenabkommens.

Neuhof, 16. Juli. Nach einer Meldung der "Associated Press" aus Washington hat Schatzsekretär Mellon wegen der in der Öffentlichkeit gezogenen Vergleiche der Schuldenregelungen Frankreichs mit England und Amerika in einer formellen Mitteilung erklärt, daß Amerika alle Verbindlichkeiten aus allen während des Krieges hervorgehenden Hochschulden gestrichen habe und daß Frankreich in dem Mellon-Vertrag, Abkommen nur die Vergleichung der auf den Waffenstillstand folgenden Hochschulden und Verbindlichkeiten auf sich genommen habe. Frankreich habe von seinem anderen Goldubiger eine so entgegenkommende Behandlung erfahren. Angefischt der Bedeutungen, daß Galliaug eine Abänderung des Abkommens mit Amerika zu erreichen suchte, wird die Mitteilung Mellons in amtlichen Kreisen als endgültige Ablehnung einer solchen Abänderung angesehen.

Galliaug über den letzten Kurzsturz.

Paris, 16. Juli. Das Finanzministerium lädt durch Havas folgende Mitteilung verbreiten: Der Finanzminister hat heute vormittag die Vertreter der Hauptbanken und der großen Geldinstitute empfangen. Es herrschte einmütige Auffassung über den bedeutsamen Charakter der am Devisen- und Effektenmarkt begangenen Ausschreibungen und über die verhängnisvollen Folgen, die daraus für das Publikum entstehen könnten, wenn, wie bestimmt zu erwarten ist, die Finanzierungspläne der Regierung angenommen werden. Es würde sich daraus in kürzester Frist eine scharfe Umkehrung der Tendenz ergeben, die diejenigen, die sich in den letzten Tagen unvorsichtig festgelegt haben, schwer verursachen würde. Es erscheint unerlässlich, das Land auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. Der Finanzminister hat gleichzeitig den Banken nachdrücklich eingeschärft, daß sie Devisenauflagen nur für gebürgt nachgewiesene Bedürfnisse des Publikums zulassen sollen. In diesem Sinne wird schärfste Überwachung ausgeübt werden.

Willkür des Herzogs von Port.

In den nächsten Tagen wird der Kettseplan des Herzogs von Port bekanntgegeben, der sich im Laufe des nächsten Winters nach Australien begeben wird, um die neue Bundeshauptstadt Canberra zu erbauen und anschließend die Provinzen zu bereisen.

Professor Bleyer in Stuttgart.

Daß der Hüter des ungarischen Deutschlands, der gewesene Nationalitätenminister, Professor an der Universität Budapest, Dr. Jakob Bleyer, sich nicht nur beim ungarischen Volke starker Unabhängigkeit und treuer Liebe erfreut, sondern daß er auch im deutschen Heimatlande starke Sympathien genießt, beweisen die Tage seiner Unwesenheit in Stuttgart.

Professor Bleyer weilte zum Besuch des Deutschen Auslandsinstituts drei Tage in Stuttgart. Er kam von München, wo er als Senator der Deutschen Akademie eines wissenschaftlichen Vortrages gehalten hatte, und fuhr nach dem Württ. wo nahe dem badischen Seebach Weihenbach nach das Haus steht, von wo aus der Ururgroßvater eins nach Ungarn gezogen ist. Professor Bleyer machte mit seiner Gemahlin eine Fahrt nach dem alten würdigsten, schönen Schäßburg Marbach, wo er Schillers Geburtshaus besuchte und unter Führung von Geheimrat Günther das Schillermuseum eingehend zu besichtigen Gelegenheit fand. An Stelle des zurzeit in Uelzau wohnden württembergischen Staatspräsidenten empfing ihn dessen Vertreter, Justizminister Dr. Behre, um ihm den Dank des Schwabenvolkes für die Erhaltung deutscher Art und deutschen Wesens in Ungarn auszusprechen. Zu einem Empfang in den Räumen des Deutschen Auslandsinstituts hatte sich eine große Zahl geladener Gäste eingefunden, die der Vorsitzende des Vorstandes des Instituts, Generalconsul Dr. Wagner willkommen hieß. Er gab der Freude des Instituts Ausdruck, Exzellenz Bleyer im Hause des Deutschums begrüßen zu dürfen, als Staatsangehörigen einer Nation, mit der uns herzliche Freundschaft und politische Beziehungen verbinden, mit der uns schwere Kämpfe und drückendes Schicksal zusammengebracht haben; als den Vertreter deutscher Wissenschaft im Auslande, der gerade Ungarn so außerordentlich verdankt, und schließlich als den Hüter des Deutschums, jenes deutschen Stammes von 800 000 Seelen, der in treuer, loba-ler Unabhängigkeit an den ungarischen Staat doch festen Willens ist, deutsche Art und deutsche Kultur zu bewahren, in deutscher Sprache und Sitten die Jugend zu erziehen und ein treues Glied des deutschen Stammes zu sein. Der Redner gab der festen Überzeugung und Hoffnung Ausdruck, daß gerade das mit uns befreundete Ungarn, das selbst so viele Brüder und Schwestern im Auslande hat und für deren ungarische Kultur stolz und freit, daß dieses auf Rasse, Abstammung und Ritterlichkeit so tolle Volk den Stammbanghöheren des befreundeten Deutschland volle kulturelle Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit gewähren möchte, und daß die dahingehenden Zusagen des Ministerpräsidenten Grafen Béthlen baldigst erfüllt werden möchten.

Mit lebhaftem Beifall begrüßt, dankte Professor Bleyer in ergrienen Worten für die Freude des reichs-deutschen Volkes, die kulturellen Belange der Brüder in Ungarn nie vergessen zu wollen und ihnen dort und starker Hilfe zu sein. Er sprach in meisterhaften Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung des Deutschums in Ungarn, über die stets und immer bewährte lohale Staatsstreue der Deutschen, über ihre unauflösliche innere und äußere Verbundenheit mit dem ungarischen Stamm. Er wies auf die kulturellen Bestrebungen der Deutschen im Volksbildungverein hin und erläuterte dessen Wesen, Geschichte und Ziele, und er erbat in seinen oft von predigtem Humor durchleuchteten, aber auch tief zu Herzen gehenden und passenden Ausführungen das dauernde Interesse des Heimatdeutschlands für die fernen Brüder. Stilreicher, nicht enden wollender Beifall belohnte den Redner; der Präsident im Ministerium des Innern Haag gab dem tiefsinnigen Dank der Bühnerei Ausdruck und brachte auf Professor Bleyer und seine ihm tapfer zur Seite stehende Gattin ein herzlich aufgenommenes Hoch aus.

Um Freitag, den 9. Juli, fuhr Professor Bleyer mit seiner Gattin durch die schönen Württemberger Gauen nach der Universitätsstadt Tübingen, wo ihn um 12 Uhr Rektor, Prorektor, Rector und Senat der Universität in feierlichem Ornat in der Aula empfingen. Der Rektor, Professor Dr. Möhl, hielt eine Ansprache und überreichte dem Gäste die Ehrenurkunde als Ehrensenator der Tübinger Hochschule — eine Würde, die ihm der Senat in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um die Erhaltung der deutschen Kultur und Sprache in Ungarn verliehen habe — und betonte in seiner Ansprache, daß sich Bleyer als echter Wissenschaftler erneut habe, der es verstanden, die Ergebnisse seiner Forschung und seiner Studien zum Nutzen seines Volkes als echter Germanist anzuwenden, der als Wissenschaftler und als Mensch, als ungarischer Staatsbürger und als Deutscher volle Bewunderung des deutschen Volkes verdiente. Einiglich getaucht, antwo-